



Lieferschein/Standarderklärung zur Anlieferung von Tieren an Schlachthöfe

Informationen zur Lebensmittelsicherheit nach Anhang II Abschnitt III Nr. 1 in Verbindung mit Nr. 3 und 4 Buchstabe b Satz 2_ der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 für Tiere, die in einen Schlachthof verbracht wurden oder verbracht werden sollen.

Landwirt: _____ Tel./Fax: _____

Anschrift: _____ WVO-Nr.: _____

_____ Kennzeichnung: _____

_____ **QS:** ja nein

Name und Anschrift des privaten, normalerweise hinzugezogenen Tierarztes:

Tel./Fax: _____

Name und Anschrift des Futtermittellieferanten:

Tierart _____

Anzahl der zu schlachtenden Tiere _____

Der Lebensmittelunternehmer, der für den Herkunftsbetrieb der oben genannten Tiere verantwortlich ist, erklärt Folgendes:

- Über den Tiergesundheitsstatus des Herkunftsbetriebes, den Gesundheitsstatus der Tiere und zu Produktionsdaten, die das Auftreten einer Krankheit anzeigen könnten, liegen keine relevanten Informationen vor. Dem Herkunftsbetrieb sind keine relevanten Informationen über frühere Schlachtier- und Fleischuntersuchungen bekannt.
- Es liegen keine Anzeichen für das Auftreten von Krankheiten vor, die die Sicherheit des Fleisches beeinträchtigen könnten.
- Es wurden keine verbotenen bzw. nicht als Arzneimittel zugelassen oder registrierten sowie nicht als Zusatzstoffe zu Futtermitteln zugelassenen Stoffe mit pharmakologischer Wirkung eingesetzt.
- Im Zeitraum von 7 Tagen vor Verbringung der Tiere zur Schlachtung bestanden keine Wartezeiten für verabreichte Tierarzneimittel und wurden keine sonstigen Behandlungen durchgeführt,

ausgenommen _____ (z.B. Repellentien).

- Es liegen keine Ergebnisse von Probeanalysen vor, die für den Schutz der öffentlichen Gesundheit von Bedeutung sind,

ausgenommen _____ (z.B. Salmonellenstatus).

Für Tetracyclin müssen die doppelten Wartezeiten als gesetzlich vorgeschrieben eingehalten werden.

- Die aufgeführten Tiere sind in Deutschland geboren, aufgezogen und gehalten worden (gem. EU-VO 1337/2013). Sie stammen aus Beständen, die keinen tierseuchenrechtlichen bzw. amtlichen Sperrmaßnahmen unterliegen.
- Es liegen keine Anzeichen vor, dass bei den unten aufgeführten Tieren eine fortgeschrittene Trächtigkeit vorliegt.

Es gelten unsere An- und Verkaufsbedingungen, die unseren Vertragspartnern bekannt sind. Dies wird durch die untenstehenden Unterschriften vorsorglich nochmals ausdrücklich bestätigt.

Spedition: _____

Datum, Unterschrift Spediteur

Datum, Unterschrift Landwirt

Bemerkungen: _____
